



MITTEILUNGEN

der
HAUPTABTEILUNG
FERN- und
ABENDSTUDIUM

Nr. 2/3 September 1967

Abteilung Planung und Organisation: Änderung der Jahresstudienpläne 1967/68

And. Nr.	Matrikel-Nr.	Inhalt
12	17/B	Im Lehrfach Mechanik wird an die Fernstudierenden 17/B noch das zusätzliche Lehrmaterial Lm 14/7 ausgeliefert. Die Belieferung der Außenstellen erfolgt umgehend.
13	14/T FR 18	Das Praktikum (PK 48) im Fach „Technologie der Garnherstellung“ wird gemeinsam mit den Fernstudierenden 14/T/FR Textildindustrie im 8. SK in der Zeit vom 23. November bis 9. Dezember 1967 durchgeführt. Das Kolloquium und die Prüfung (P 3) werden ebenfalls mit 14/T/FR im 8. SK in der Zeit vom 18. Februar bis 9. März 1968 vorgenommen. Dafür werden zwei arbeitsfreie Tage zusätzlich benötigt, die zu Lasten der arbeitsfreien Tage für Anfertigung von Belegarbeiten gehen. Die Lehrkräfte 9 138/4 - 4 „Textilfabrikation I - Spinnerei“ werden den Fernstudierenden im September 1967 ausgehändigt.
14	14/17/B	Für das Studienjahr 1967/68 werden für die Belegarbeiten im Festigkeitslehre durch den Lehrinhalt der neuen Lehrbriefreihe folgende Abgabetermine festgelegt: 1. BA 17/B Abgabe Oktober 1967 2. BA 16/B Abgabe Januar 1968 3. BA 16/B Abgabe März 1968 4. BA 16/B Abgabe Juni 1968
15	14/E; 14/E (A)	Im Lehrfach „Mechanik und Festigkeitslehre“ ergibt sich bei den Belegarbeiten folgende Änderung: 14/E: Die 13. BA wird als Hausarbeit im Monat Juli angefertigt. 14/E (A): Die 15. BA wird als Hausarbeit im November und die 16. BA als Hausarbeit im Dezember angefertigt.
16	14/10 FR 4 (Chem. Ind.)	Im Lehrfach „Einführung für Ingenieure“ (Anorganische Chemie) erhalten die Studenten zusätzlich die SA Ch/10 im Dezember 1967.
17	17/E (A) 16/E, M, T (A)	Für die Abendstudierenden 17/E (A) finden im PK-K (Februar/März 1968) in Mechanik und Festigkeitslehre noch V 4 statt. Für die Abendstudierenden 16/E (A) finden in der Prüfungstagung (Mai 1968) in Mechanik und Festigkeitslehre noch V 4 und für die Abendstudierenden 14/M, T (A) in der Prüfungstagung (Mai 1968) ebenfalls V 4 statt.
18	15/10 FR 1 (Ma)	Im Fach „Maschinenelemente“ ist der Lehrbrief 9 137 II 3 für September auszugeben. Die Aufgabenstellung zur 2. BA wird beigelegt.
19	18/10 FR 1 (Te), FR 1 f (En, Ba)	FR 1 (Te) Die Prüfung Wirkerei im 11. SK ist von P 2 auf P 1 abzuändern. FR 1 f (En, Ba) Die BA im Fach „Betriebsanalyse“ ist zu streichen. FR 1 (Ba) Im Fach „Konstruktionslehre“ (Stahlbeton) ist im 22. Studienquartal die 1. BA anzufertigen.
20	13/M, T	Im Fach „Technische Arbeitsnormung“ erhalten die Fernstudierenden im September 1967 den Lehrbrief 9 132 3 „Arbeitsstudium...“ zum Studium ausgehändigt.
21	14/10	Fach Standardisierung. Da das im oben angeführten Fach bisher verwendete Lehrbuch verfallen ist und eine Neuauflage in absehbarer Zeit nicht erscheinbar, werden im 8. SK die V 2 auf V 6 erhöht.
22	14/10 FR 4 (II)	Im Fach „Technische Mechanik“ erhalten die Studenten im März 1968 das Lehrmaterial Lm 13/3.
23	14/10 FR 1 (Le)	Im Fach „Technische Wärmelehre“ wird die 1. BA im November 1967 (nicht im September) geschrieben.

Worum geht es bei der Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus?

Unsere Partei löst sich in ihrem Programm von den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere von den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, lösen. Auf dem VII. Parteitag haben wir in konsequenter Fortsetzung dieser Politik beschlossen, das ökonomische System des Sozialismus als Kernstück des entwickelten sozialistischen Systems auszubauen. Damit wagen wir auch den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution Rechnung. Die wissenschaftlich-technische Revolution ist eine spezifische und heutzutage entscheidende Entwicklungsform der modernen Produktivkräfte. Ohne die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution können wir den heute notwendigen Zuwachs der Produktivität nicht gewährleisten und die Ausdehnung der Produktion mit dem westdeutschen Imperialismus nicht erfolgreich führen. Deshalb ist die Vollendung des sozialistischen Aufbaus nicht zu trennen von der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution. Die Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Revolution ist mit der Beherrschung der hohen und ständig wachsenden Komplexität der gesellschaftlichen Prozesse verbunden. Das ökonomische System entspricht dem Charakter der modernen Produktivkräfte, der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Revolution und den sozialistischen Produktionsverhältnissen. Im ökonomischen System verbinden sich vor allem

- die Überwindung der gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen materiellen Interessen der sozialistischen Produzenten;
- ein modernes System der Planung und Leitung;
- die Wissenschaft als unmittelbare Produktivkraft;
- der wissenschaftlich-technische Höchststand entscheidender Ergebnisse, der Technologie und Produktionsorganisation;
- die hochentwickelte Struktur der Volkswirtschaft;
- die sozialistische Qualität des ökonomischen Denkens, sozialistische Demokratie in der Wirtschaft, Schöpferismus und Initiative der Werktätigen im Arbeitsprozess;
- die sozialistische Gemeinschaftsarbeit und der sozialistische Wettbewerb;
- die volkswirtschaftliche Effektivität der Außenwirtschaftsbeziehungen;
- die sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.

Diese Elemente stehen nicht nebeneinander, sie bilden als Ganzes ein miteinander verflochtenes, das ökonomische System des Sozialismus. Werden Widersprüche zwischen den Elementen zugelassen, so entstehen ökonomische Reibungsverluste, und die Wirksamkeit des Gesamtsystems wird herabgesetzt. Richtig vereinigt, vervielfachen die Elemente ihre Wirkung, und das Gesamtsystem erbringt eine höhere Qualität. Deshalb sind die Qualifizierung und höhere Wirksamkeit der Planung und der Organizationalität des ökonomischen Systems untrennbar verbunden mit der umfassenden Entfaltung der sozialistischen Demokratie, der Gemeinschaftsarbeit und mit der wirksamen praktischen Anwendung der materiellen und ideellen Interessen.

(Aus: Walter Ulbricht: 100 Jahre „Das Kapital“)



Im Staatsverlag der DDR erschienen

Das sozialistische Weltwirtschaftssystem Band 1
Die Entstehung der sozialistischen Weltwirtschaftslehre
Herausgegeben von einem Autorenkollektiv am Institut für die Wirtschaft des sozialistischen Weltwirtschafts an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Übersetzung aus dem Russischen.
960 Seiten - Lektüre mit Schutzumschlag Preis etwa 20 MDN.
Von Jahr zu Jahr wächst das Interesse der Öffentlichkeit sowohl international als auch in der DDR an den Fragen der sozialistischen Weltwirtschaft. Besonders verstärkt sich dieses Interesse natürlich in dem Jahr, in dem alle fortschrittlichen Menschen den 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution feiern.
Wie das sozialistische Weltwirtschaftssystem entstand, wo die Gemeinsamkeiten der objektiven Entwicklungsgesetzmäßigkeiten liegen, welche Besonderheiten es in den einzelnen Ländern gibt - all diese Fragen bilden den Gegenstand dieses ersten Bandes der in vier Bänden erscheinenden Untersuchung über die Entstehung, die Gesetzmäßigkeiten und die Perspektiven des sozialistischen Weltwirtschafts-systems, über Fragen der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung, die

Spezialisierung und Kooperation der Volkswirtschaft usw. Ausgehend von der Frage des Machts, des Diktats des Proletariats, unterstützen die Verfasser die sozialistische Industrialisierung, die Umgestaltung der Landwirtschaft, Fragen der Nationalisierung der Betriebe, der Banken, die sozialistische Umgestaltung der Kredit- und Finanzverhältnisse, des Währungssystems und Ähnliches.
Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Erläuterungen des nichtkapitalistischen Entwicklungsweges der früher rückständigen Länder und Nationen zum Sozialismus, die gerade gegenwärtig angesichts der Entstehung einer Vielzahl junger Staaten in den Vordergrund treten. Das Werk vermittelt einen umfassenden Eindruck über die vergangenen 25 Jahre der Geschichte des Sozialismus und spannt dabei den Bogen hin zu jenem welthistorischen Ereignis im Oktober 1917, das die Welt veränderte.
In Vorbereitung:
Band 2 „Grundzüge und Hauptgesetzmäßigkeiten des sozialistischen Weltwirtschafts-systems“
Band 3 „Die internationale Arbeitsteilung und die Standortverteilung der Produktion“
Band 4 „Die Perspektiven für Entwicklung des sozialistischen Weltwirtschafts-systems“
Fortsetzungsbearbeitungen sind möglich.

Volksbuchhandlung Technische Universität

Genosse Dr. Günter Kertzsch, Berlin

Was verbirgt sich hinter dem sogenannten Rechtsstandpunkt Bonns?

Die Regierung Kiesinger/Strauß und Kompanie hat einen sogenannten Rechtsstandpunkt. Der ist das Prachtstück ihrer politischen Rüstkammer. Sie zeigt ihn bei jeder Gelegenheit vor. Als die Regierung Kiesinger/Strauß antrat, erklärte der Bundeskanzler, zugleich im Namen seiner sozialdemokratischen Minister, er werde die Politik gegenüber dem anderen Teil Deutschlands so handhaben, „daß in der Welt nun nicht mehr der Eindruck erweckt werden kann, als rückten wir von unserem Rechtsstandpunkt ab“. Den Inhalt dieses „Rechtsstandpunktes“ bestimmte er so: Die Bundesregierung betrachte sich als einzige deutsche Regierung, die „berechtigt ist, für das ganze deutsche Volk zu sprechen“. Es gebe „keine Anerkennung eines zweiten deutschen Staates“.

Keine Änderung

Das wurde selber oft wiederholt. Als Kiesinger im Juni einen Brief an Ministerpräsident Stoph schickte, erklärte er im gleichen Augenblick vor dem Bundestag, dieser Schritt der Bundesregierung bedeute „keine Änderung ihres Rechtsstandpunktes, daß eine Anerkennung des anderen Teils Deutschlands als eines souveränen zweiten deutschen Staat nicht in Betracht gezogen werden kann“. Sogar in dem Brief selbst, den Kiesinger in die Hauptstadt der DDR schickte, proklamierte er in aller Form diese „Rechtsauffassung, an der wir uneingeschränkt festhalten“.

Nach diesen offiziellen Formulierungen besteht der sogenannte Rechtsstandpunkt also darin, daß die DDR keine Daseinsberechtigung hätte, rechtlich nicht existiere und infolgedessen ihre tatsächliche Existenz so schieflig als möglich zu beseitigen wäre. Das kommt auch zum Ausdruck in der immer wiederholten Alleinvertretungsansprüche und der Forderung, der Status quo müßte überwunden werden. Es wird behauptet, die bestehenden Grenzen wären ungültig, eigentlich wären es nur Demarkationslinien, und die Bundesrepublik hätte Anspruch auf die Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches von 1937.

Aggressionsstandpunkt

Der „Rechtsstandpunkt“ der Bonner Regierung ist in Wirklichkeit ein umfangreiches Expansionsprogramm, nach dem zuerst einmal ein ganzer Staat, die DDR, und dann große Teile anderer sozialistischer Staaten der Bundesrepublik angegliedert werden sollen. Genosse Walter Ulbricht sagte bei der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages in Bonn: „keineswegs politisch und Hegemonialansprüche bilden den Kern des sogenannten Rechtsstandpunktes der Bonner Regierung, dessen Respektierung sie sich von den Regierungen der sozialistischen Länder fordert.“ Die gelegentliche Behauptung, ein solches Expansionsprogramm sollte

„friedlich“ durchgeführt werden, führt sich selbst ad absurdum. Wer sich eine solche Veränderung der Landkarte Europas vorfindet, plant Aggression. Der „Rechtsstandpunkt“ ist ein Aggressionsstandpunkt, eine potentielle Kriegserklärung gegen die DDR und andere sozialistische Länder. Genosse Ulbricht sagte in der erwähnten Rede: „Die Forderung der westdeutschen Regierung an die sozialistischen Länder, den Bonner sogenannten Rechtsstandpunkt, der mit Recht nichts, aber sehr viel mit Eroberungspolitik gemein hat, hinzunehmen, ist gegen die Sicherheit in Europa gerichtet.“

Nürnberg warnt

Die Bezeichnung „Rechtsstandpunkt“ ist in der Tat ein falsches Etikett. Das Völkerrecht hat die Aufgabe, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt beizutragen und in diesem Sinne die Beziehungen zwischen allen Staaten zu regeln. Zu seinen wichtigsten Grundsätzen gehört das Prinzip, daß die territoriale Integrität und Souveränität aller Staaten zu achten ist. Die Aggression wurde daher zum Verbrechen erklärt. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden die Aggressoren des zweiten Weltkrieges verurteilt, die Hauptschuldigen in Nürnberg gehängt. Nach dem Statut des Nürnberger Gerichtshofes, Artikel 6, gehört zu den Verbrechen gegen den Frieden auch die Planung und Vorbereitung einer Aggression. Der sogenannte Rechtsstandpunkt der Bonner Regierung ist ein Unrechtsstandpunkt, der in seiner Konsequenz auf das schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht hinausläuft und schon heute das Völkerrecht verletzt.

Erster Purzelbaum

Natürlich findet jeder Expansionspolitiker seine Rechtsverdrehung, die zu den tollsten juristischen Purzelbäumen bereit sind, um der Aggression ein rechtliches Ansehen zu geben. Einer der in Bonn geübten Purzelbäume besteht in der Behauptung, die Bundesrepublik wäre mit dem ehemaligen Deutschen Reich identisch. Deshalb hätte sie Anspruch auf die Grenzen von 1937. Wo sollte also eine DDR existieren, wenn das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 weiterbesteht und die Bundesrepublik mit dem Reich identisch ist? Aus der „Identitätstheorie“ ergibt sich zwingend, daß die DDR nicht existieren kann. Und das ist ja schließlich der Sinn des ganzen Kunststücks.

In Wahrheit ist das Deutsche Reich 1945 untergegangen, und zwar mit Donnergepolter. Das kann damals eigentlich niemandem entgangen sein. Der Staatapparat des Deutschen Reiches und seine Gewaltmittel wurden zerschlagen. Übrigens ist das Deutsche Reich im Mai 1945 in Berlin begraben worden, wo sich der letzte Regierungschef erschoss und die totale Kapitalisation unterzeichnet wurde.

Wieso sollte es ausgerechnet in Bonn aufstehen? Aber das Deutsche Reich ist gar nicht aufgestanden. Die zwei Staaten, die 1949 auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches, unter Berücksichtigung der neuen Ostgrenze von 1945, entstanden, sind beide im völkerrechtlichen Sinne Nachfolgestaaten des 1945 untergegangenen Deutschen Reiches.

Zweiter Purzelbaum

Ein zweiter juristischer Purzelbaum besteht in der Behauptung, die Regierung der DDR wäre „nicht legitim“, weil ihre Grundlagen andere sind als die der westdeutschen Regierung und weil man in einem System des staatsmonopolistischen Kapitalismus eben andere Vorstellungen von Legitimität hat als wir.

Aber in diesem Zusammenhang kommt es gar nicht so sehr darauf an, ob die Herrschaften in Bonn begreifen, was Demokratie ist. Denn die Vorstellungen, wie eine Regierung nach Bonner Geschmack aussehen müßte, sind für das Völkerrecht ganz unerheblich. Die Existenz eines Staates hängt nicht vom Vergnügen oder Mißvergnügen anderer Beurteiler ab.

Ein Staat existiert ipso facto, wie es in der juristischen Fachsprache heißt, also „durch die Tatsache selbst“. Die DDR ist ein solider Staat. Wer es nicht glaubt, mag sich davon überzeugen. Weiterer Beweis bedarf es dafür nicht.

Wenn man in Bonn eine Antwort auf die Frage haben möchte, wie es mit der Legitimität der zweifellos existierenden beiden deutschen Staaten bestellt ist, so können wir sie geben. Der rechtmäßige deutsche Staat ist die DDR. Historisch betrachtet, weil der sozialistische deutsche Staat nach zwei von einer imperialistischen Führung verursachten Weltkriegen die richtige Konsequenz aus der nationalen Geschichte darstellt. Völkerrechtlich betrachtet, weil allein die DDR den Bedingungen entspricht, die nach dem Ende des Deutschen Reiches im Potsdamer Abkommen für einen künftigen deutschen Staat gestellt wurden.

Wie muß ein Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten aussehen, das dem Völkerrecht entspricht?

Das Recht ist beim Frieden

Beide deutsche Staaten müßten, den Grundsätzen des Völkerrechts entsprechend, wechselseitig ihre territoriale Integrität, ihre Souveränität, ihre Gleichberechtigung achten. Sie müßten, dem Potsdamer Abkommen entsprechend, auf atomare Rüstung verzichten, die Bundesrepublik muß den Status quo der gegebenen Grenzen anerkennen und eine Politik des Friedens einleiten. So kann ein geregelter Nebeneinander, ein Verhältnis der friedlichen Koexistenz entstehen. Das ist unser Standpunkt. Er entspricht dem Völkerrecht und ist wirklich ein Rechtsstandpunkt. (Aus: „Neues Deutschland“)

Irving Goff, USA: DDR-Leistungen beeindruckten mich sehr

Anlässlich seines DDR-Aufenthaltes besuchten der USA-Bürger Herr Irving Goff und die USA-Bürgerin Frau Alex Alexander, die aktiv in der Bürgerrechtsbewegung der USA tätig ist, am 16. September auch Dresden und die Technische Universität. Herr Goff, der erstmalig in der DDR war, sagte:

„Ich würde, daß sich über den zweiten Weltkrieg, als ich durch Deutschland ging, viele Probleme zu lösen sein würden, insbesondere die Umkehrung der vom Faschismus beeinflussten Jugend. Ich kannte den Deutschen Faschismus aus dem spanischen Bürgerkrieg, in dem ich auf der Seite der Republikaner teilgenommen habe, und aus dem zweiten Weltkrieg zur Genüge. Wir wollten, daß der Faschismus verdrängt würde, das Böse im deutschen Volk zu vertreiben. Um so größer ist zu bewundern, was hier in der DDR geleistet wurde. Was wir hier gesehen haben, ist viel mehr, als wir je erwarteten. Ich spreche nicht nur über die großartigen Aufbauten, sondern meine damit die sozialen Errfolge gleichermaßen wie den hohen Lebensstandard der DDR-Bevölkerung.“

Die große Veränderung, die Umwälzung im Denken, in den humanistischen Empfindungen der Menschen, was ja besonders sichtbar Ausdruck findet im Georg-Schumann-Bau, einer schätzlichen Hilfe zur Verwirklichung fortschrittlicher Menschen und ihrer Individualität in einer Klasse des Humanismus und der Bildung der Menschen. Das ist doch der lebendige Beweis für das Wesen und den Charakter dieses Staates.“ Zur verkehrten Politik des USA-Imperialismus gegen die vietnamesische Volk befragt, sagte Herr Goff: „Es gibt zwei Amerikas. Das eine, das gegen alle fortschrittlichen Bestrebungen anderer Völker militärweit wirkt, und das andere Amerika, das diese verbrecherischen Politik bekämpft. Dieses andere Amerika wächst und erstarkt. Es wünscht ihrer Republik weitere Erfolge und wird seinen eigenen Kampf entschlossen weiterführen.“ - ock